

Stadt Kitzingen, Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umwelterbeprüfung (UVPG) für den sechststreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306-200 bis Bau-km 318+582,953):

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 03.03.2017, Nr. 32-4334-1-1/11, ist der Plan für den sechststreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306-200 bis Bau-km 318+582,953) festgelegt worden.

Gegenstand der Planfeststellung

Die vorliegende Planung hat den sechststreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306-200 bis Bau-km 318+582,953) zum Inhalt.

Der Beschluss umfasst einen rund 12,4 km langen Streckenabschnitt. Der sechststreifige Ausbau sieht einen bestandsorientierten Ausbau vor, ohne erhebliche Änderungen hinsichtlich Lage und Höhe der Autobahn. Der Planfeststellungsabschnitt ist durch eine sehr gestreckte und gut an die Topographie angepasste Linienführung gekennzeichnet. Am Beginn des Abschnitts östlich der Mainbrücke bei Dettelbach steigt die Trasse leicht an, ca. 2 km östlich der Tank- und Rastanlage Haidt schwenkt die Trasse nach Süden ab und steigt ab hier bis zum Ende des Abschnitts mit max. 1,6% an.

Der Ausbau der Anschlussstelle Kitzingen/Schwarzach erfolgt bestandsnah. Hier werden die Rampen einschließ- lich der dazugehörigen Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren auf einer Länge von 2,1 km angepasst bzw. verlegt. Der bestehende Knotenpunkt B 22 / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) wird durch die Einmün- dung der GVS Mansondheim ergänzt und erhält eine Lichtsignalanlage. Zudem wird auch der Knotenpunkt aus B 22 und der AS Kitzinger/Schwarzach (Südostquadrant) mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Die Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren im Bereich der Tank- und Rastanlage „Haidt“ werden auf der Nord- und Südseite auf insgesamt 1,2 km Länge dem sechststreifigen Fahrbahnauschnitt angepasst. Darüber hinaus müssen auch die Durchfahrtsassen im Bereich der Tank- und Rastanlage beidseitig geändert werden.

Das umliegende Straßen- und Wegenetz wird ebenfalls dem sechststreifigen Ausbau angepasst.

Zum Zwecke des Lärmschutzes ist weiterhin geplant, einen lärmminimierenden Straßenebelg und Lärmschutzwälle bzw. -wände zum Einsatz zu bringen. Trotz dieser Maßnahmen kommt es zu Übersreitungen der Immissions- grenzwerte an einzelnen Anwesen. Diese erhalten passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwälder).

Die Planung sieht verschiedene landschaftsplanerische Maßnahmen, insbesondere Ausgleichs- und Gestaltungs- maßnahmen vor.

Vertigender Teil

1. Der Plan für den sechststreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306-200 bis Bau-km 318+582,953) wird mit den sich aus diesem Planfeststellungsbeschluss und den Mageranteiltragungen in den Planunterlagen erge- bendenden Änderungen und Ergänzungen festgelegt.
2. Vom Abdruck der Liste der dem Plan zugrunde liegenden Unterlagen wird abgesehen.
3. Dem Vorhabensträger werden Auflagen erteilt.
4. Die vom Vorhabensträger abzugebenden Zusagen sind als verbindlich einzuhalten.
5. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird unter bestimmten Auflagen erteilt.
6. Verschiedene straßenrechtliche Verfügungen werden getroffen.
7. Über vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anträge wird entschieden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht

Simsenplatz 1
04107 Leipzig

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Sie muss den Klägern, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Das Gericht kann Erklärungen oder Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückwei- sen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreites verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt (§ 87 b Abs. 3 VwGO).

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Umschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch ei- nen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte, Rechtsanwältinnen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließ- lich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt an- derer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließ- lich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Ein Beteiligter, der zur Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht berechtigt ist, kann sich selbst vertreten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zu den Gerichten der Verwaltungsgeschichte seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. (Ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 der Verwal- tungsgeschichte – Angelegenheiten der Fürsorge).

– Bei Übermittlung elektronischer Dokumente an das Bundesverwaltungsgericht sind besondere technische Rah- menbedingungen zu beachten. Die besonderen Voraussetzungen sind unter www.bundesverwaltungsgericht.de und www.eodv.de aufgeführt.

Hinweis zur sofortigen Vollziehung

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fern- straßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf An- ordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung bzw. Bekanntgabe dieses Planfest- stellungsbeschlusses bei dem o. g. Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen auf, welche eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Beschwerke Kenntnis von den Tatsachen erlangt.

IV.

Hinweise zur Zustellung und Einsicht in die Planunterlagen

Dieser Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens (Straßenbaustellungs), den Behörden und den Vereinigungen, die sich im Verfahren geäußert haben, individuell zugestellt.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG).

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausferti- gung des festgestellten Planes

in der Zeit von 27.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017

bei den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, in den Märkten Kleinlangheim, Wiesentheid und Schwarzach a. Main und in der Stadt Dettelbach und der Stadt Kitzingen zur Einsicht ausliegt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen zur allgemeinen Einsicht bei der Stadt Kitzingen, Stadtbauamt, Schulhof 2, 97318 Kitzingen, EG rechts.

während der üblichen Dienststunden (MO – FR 8 – 12 Uhr, MO – MI 14 – 15.30 Uhr, DO 14 – 17 Uhr) aus.

Mit dem Ende der Auslegungfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwändun- gen erhoben haben, sowie gegenüber den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG als zugestellt. Den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, den Märkten Kleinlangheim, Wiesentheid und Schwarzach a. Main und der Stadt Dettelbach sowie der Stadt Kitzingen liegen zudem eine Auflistung der im Plan- feststellungsbeschluss - aus datenschutzrechtlichen Gründen - anonymisiert abgehandelten Einwendungen vor, die eine eindeutige persönliche Zuordnung der jeweiligen Einwendung ermöglicht. Gegen Vorlage des amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) und gegebenenfalls einer Vollmacht erteilen die Gemeinden Albertsho- fen, Biebelried und Mainstockheim, die Märkten Kleinlangheim, Wiesentheid und Schwarzach a. Main und in die Stadt Dettelbach und die Stadt Kitzingen Einwerfern bzw. deren Bevollmächtigten auf Nachfrage Auskunft darüber, unter welchen Gliederungspunkt (Einwendungsnummer) des Planfeststellungsbeschlusses die von ihnen erhobe- ne Einwendung abgehandelt ist.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und Vereinigungen schriftlich bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, angefordert werden. Den Einwen- dungsführern wird in diesem Fall individuell mitgeteilt, unter welchem Gliederungspunkt des Planfeststellungsbe- schlusses ihre Einwendung (anonymisiert) abgehandelt ist.

Die mit diesem Planfeststellungsbeschluss festgestellten Planunterlagen können bei der Autobahndirektion Nord- bayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, oder bei der Regierung von Unterfranken eingesehen werden.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, diesen Planfeststellungsbeschluss auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (www.rei.unfranken.de), unterfranken.bayern.de - Planung und Bau) abzurufen. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Ausfertigungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelagerten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Kitzingen, den 14.03.2017

Stadtkitzingen
Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Immobilienmarkt

Partnertreff

Veranst

MIETGESUCHE

Kontakte

Fa., mit zwei Kindern sucht Wohnung ab 4 www.villa44.de (Aktion) 09321-37 333
Zi. oder Haus mit Garten im KT.
☎ 093 2126 87 66, ab 15 Uhr

Marktplatz

Geschäftsanzeigen

JACKEN-JACKEN-JACKEN

Riesige Auswahl in allen Abteilungen

Damen-Jacke Nickel
in 3 mod. Farben ab 55,90



Herrn-Jacke
Redpoint, 4 mod. Fb.
uVP 109,- . ab 69,90



ohne Kinder-Jacke Sa. 18. KIDS-AKTION
Foto Nickel ab 33,00 März Gestalte dein T-Shirt

www.murk.de

Tel. 09548/9230-0
96193 Wachenroth

Anzeihenhotline: 093 21/700 997

inFranken.de DieKITZINGER

In Franken dhnen



Armut, Leid und Verzweiflung
existieren. Wir aber auch.



Alle Menschen brauchen irgendwann Hilfe:

Wenn sie noch sehr jung sind oder alt. Wenn sie gerade krank sind oder mit einer Behinderung leben. Wenn ihnen unter- wegs die Brieftasche gestohlen wurde oder auf dem Weg zum Bewerbungsgespräch die Hosennacht platzt. Wenn sie durchnässt wurden oder sich geschnitten haben oder keine Übernachtungsmöglichkeit finden. Erst recht brauchen sie Hilfe, wenn das Leben entgleist und in Krisen führt. Wenn sie wohnungslos sind. Arm. Frierend. Verzweifelt. Hungrig. Einsam. Wenn sie stützig sind oder Schluss machen wollen.

Die Bahnhofsmission hilft jedem. Gratis. Sofort. Niemand muss sich anmelden. Voraussetzungen erfüllen oder seinen

Seit über hundert Jahren betre katholische Kirche Bahnhofsarmut, rückläufiger Einnahme- Hilfen hoffen wir in Zukunft auf – und Ihre Spende. Bitte helfen Sie uns. Danke.

Arbeitsgemeinschaft der baye- (IN VIA Landesverband Bayern ern) c/o IN VIA Katholische Mä- verband Bayern e.V., Lessingst



„Himmliche
frisch vom Fass mit
Gerichten in folgen
der Privatbrau

- Akzenthotel Franziskaner, Dettelbach
- Gasthof Zum Engel, Dettelbach
- Gasthaus Zum Körbela, KT-Etwas
- Landgasthaus Brunnenhof, Hant
- Gasthaus Winzerstube, Rödelise
- Gasthaus Zum Bären, Kleinlangh
- (mit Schlachtkessel am 23.03.)
- Gasthaus Zum Löwen, KT-Sickers
- Gasthof Schwarzer Adler, Uesenl
- Gasthaus Rotes Roß, Markt Eimer
- Gasthaus Goldener Adler, Pichs
- Gasthof Zum Stern, Sulzfeld
- Gasthaus Z. Weißen Rössel, Kirc
- Gasthaus Zum Anker, Albertshof

